



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 9. September 2019**

33.	Strassen	193
33.03.	Einzelne Strassen und Wege	
30.10.00.	Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte Zürichstrasse, Pfaffhausen Verkehrssicherheit und Lärmsanierung Erarbeitung Lärmsanierungsprojekt, Gutachten Tempo 30 Projekt Zürichstrasse Pfaffhausen - Tempo 30 ganzes Gemeindegebiet Bewilligung Zusatzkredit	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausstand

Maia Ernst, Vorsteherin Ressort Gesellschaft, tritt als vom Antrag Betroffene (Mitunterzeichnerin Petition) für die Behandlung des vorliegenden Geschäfts in den Ausstand. Sie verlässt für die Dauer der Behandlung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 201 vom 4. September 2018 bewilligt der Gemeinderat einen Bruttokredit von Fr. 70'000.– für die Erstellung eines Gutachtens (Offerte vom 27. August 2018 der Firma ewp AG) zur Prüfung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, zur Reduktion der Lärmbelastung sowie zur Einführung von Tempo 30 an der Zürichstrasse (Abschnitt Kreisel Witikonerstrasse bis Sängglen, Pfaffhausen). Am 15. Mai 2019 präsentierte das Büro ewp AG Effretikon der Gemeinde Fällanden die ersten Ergebnisse und Erkenntnisse der Phase I zum Lärm und der Verkehrsmenge. In der Folge wurde erwogen, das Verkehrsgutachten zur Einführung von Tempo 30 auf der Zürichstrasse nicht auf den in der Offerte vom 27. August 2018 vorgesehenen Abschnitt I und II (Kreisel Witikonerstrasse bis Sängglen) zu beschränken, sondern für den ganzen Abschnitt bis zur Einmündung in die Binzstrasse ausführen zu lassen. Die Firma ewp weist darauf hin, dass für das Erstellen des Verkehrsgutachten über den ganzen Abschnitt der Zürichstrasse Mehrkosten anfallen werden, die sie, je nach Beschluss des Gemeinderats vom 11. Juni 2019, nachofferieren werden.

Mit Beschluss Nr. 123 vom 11. Juni 2019 beschloss der Gemeinderat, das Ziel «Tempo 30 im ganzen Gemeindegebiet» weiterzuerfolgen, wobei das Projekt Zürichstrasse prioritär zu behandeln sei.

Zusatzleistungen

Der Leistungsumfang sowie der Projektlauf entsprechen nach wie vor der Offerte vom 27. August 2018, durch die Zusatzofferte vergrössert sich einzig der Bearbeitungsperimeter. Der Aufwand bei folgenden Arbeitsschritten wird wie folgt vergrössert.

Phase II: Gutachten Temporeduktion

- Erarbeitung von spezifischen Varianten für den Abschnitt Pfaffenstein bis zur Einmündung Binzstrasse
- Erweiterter Bearbeitungsperimeter für die Ausarbeitung der Bestvariante und für das Verkehrstechnische Gutachten.
- Zusatzaufwand: 52 Std.

Finanzielles

Auf Basis der Offerte vom 27. August 2018 führt dieser Zusatzaufwand der Auftragserweiterung zu einem Nachtrag von Fr. 8'603.– (52 Std x 157.–, exkl. MWST, Rabatt von 5 %, Nebenkosten von 3 %, MWST 7.7 %).

Offerte vom 27.8.2019	Fr.	69'174.85	
Zusatzofferte	Fr.	8'603.00	
Total Grundofferte und Zusatz	Fr.	77'777.85	inkl. Nebenkosten und MWST
./i. bewilligter Bruttokredit (gerundet)	Fr.	70'000.00	
Rundung	Fr.	222.15	
Nachtrag	Fr.	8'000.00	

Rechtliches

Finanzelle Kompetenzen

Gemäss Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens Fr. 500'000.– im Jahr, und neue jährliche wiederkehrende Ausgabe bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr, zuständig. Die finanziellen Kompetenzen liegen somit beim Gemeinderat.

Bewilligung Zusatzkredit

Der Zusatzkreditrahmen in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2019 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung nicht ausgeschöpft (vgl. separate Zusatzkreditkontrolle 2019).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Erweiterung des Leistungsumfangs des Projekt Zürichstrasse, Pfaffhausen, im Abschnitt Pfaffenstein bis zur Einmündung Binzstrasse in Pfaffhausen wird zulasten der Investitionsrechnung 2019, Konto 5010 Investitionen Strassen, Kst 6010 Strasse und Wege, ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 8'000.– inkl. MWST bewilligt.
2. Der Auftrag für die Zusatzleistungen wird der ewp AG in Effretikon gemäss Zusatzofferte vom 8. August 2019 in der Höhe von Fr. 8'603.– vergeben.
3. Zwingender Bestandteil des Auftrags sind die rechtlichen Abklärungen durch das Ingenieurbüro ewp AG mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich.

4. Mitteilung an:
- ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften; zum Vollzug (Ziff. 2), per E-Mail
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Nachführung der Zusatzkreditkontrolle, per E-Mail
 - 30.10.10.
 - 33.03.
-

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 12. September 2019